



Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1286.1.1952-3)

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: Durchlassrahmen, Teile für Haubenkanäle, Abdeckplatten, Stahlbetonschächte und Stahlbetonbehälter
- Produktgruppe 6.1.5 -**

des Herstellwerkes

**Kleihues Betonbauteile GmbH & Co. KG
Junkersstraße 10 • 06785 Oranienbaum**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Land Sachsen-Anhalt vom April 2018 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

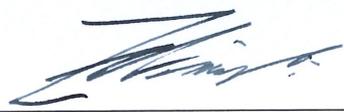
DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 27.05.2019


Dipl.-Ing. Zvolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-



Gültigkeitsprüfung

